

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

Betrifft: „Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Kanalneubaumaßnahme K 30 in Kreuzberg“

Einer außerplanmäßigen Auszahlung und Mittelbereitstellung in Höhe von 70.000 € im Finanzplan 2013 bei dem Investitionsprojekt 5.100.214 Kanalneubau Neyegrund (Kreuzberg) wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

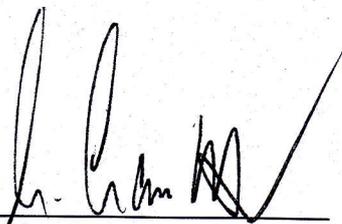
Die außerplanmäßige Auszahlung über 70.000 € wird gedeckt durch entsprechende Wenigerauszahlungen beim Kanalbauprojekt Ahe / Hof, 5.100.161.

Begründung der Entscheidung und der Dringlichkeit:

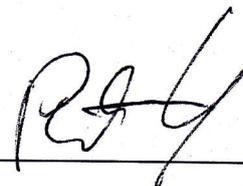
Im Zuge des bevorstehenden Straßenausbaus K30 durch den Oberbergischen Kreis (Kreistiefbauamt) -siehe hierzu u.a. die Mitteilungen im Bauausschuss am 21.03.2013 / TOP 1.5.1 und 13.09.2012 / TOP 2.9.2- ist es erforderlich, einen Entwässerungskanal im Auftrag der Hansestadt Wipperfürth herstellen zu lassen. Hierüber wird erstmals die Entwässerung der Kreisstraße hergestellt und die Option eröffnet, zu einem späteren Zeitpunkt die derzeit noch über private Entwässerungsleitungen angeschlossenen nordwestlichen Hinterlieger der Westfalenstraße an den öffentlichen Kanal anzuschließen.

Da sich diese Möglichkeit erst im Rahmen der Baumaßnahme gezeigt hat, sind 2013 keine Haushaltsmittel planmäßig veranschlagt, so dass eine entsprechende außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme erforderlich wird. Die erforderliche Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel durch Beschluss des Rates am 15.10.2013 käme nicht rechtzeitig. Ein späterer Kanalbau wäre aufgrund des Straßenneubaus (Zerstörung der neuen Straßendecke) nicht möglich. Der Auftrag für die Baumaßnahme muss kurzfristig erteilt werden.

Wipperfürth, den 16.08.2013



In Vertretung
Frank Trompetter
(Stadtkämmerer)



Peter Brachmann
(Ratsmitglied)